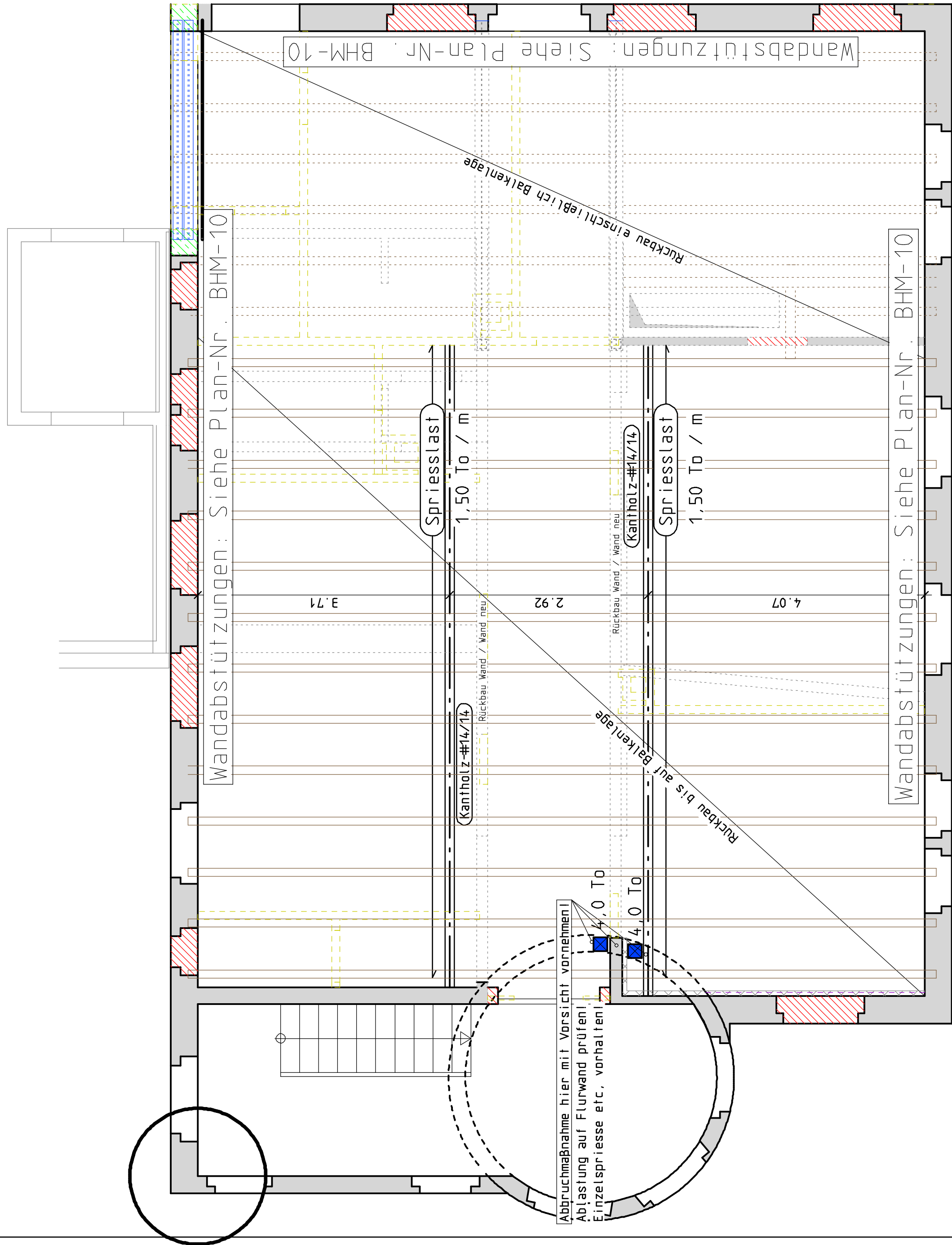


Bauhilfsmaßnahmen: Spruesslasten für Deckenabstützungen (V-Lasten)

Decke OG M1:50

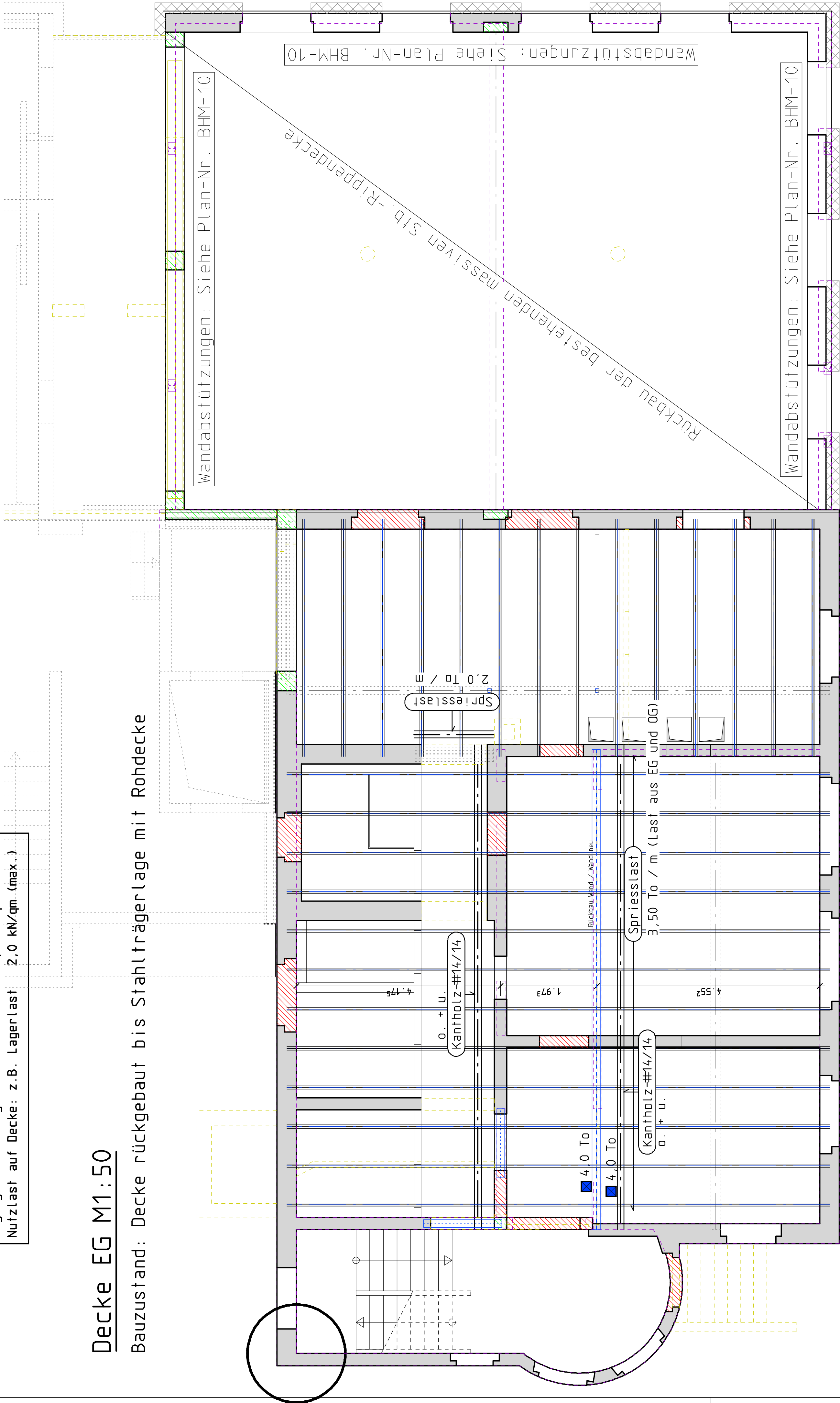
Bauzustand: Dach rückgebaut bis Balkenlage Decke OG



Lastansatz für Spruesslastermittlung:
Eigengewicht rückgebaute Decke: 1,0 kN/qm (Annahme)
Nutzlast auf Decke: z.B. Lagerlast 2,0 kN/qm (max.)

Decke EG M1:50

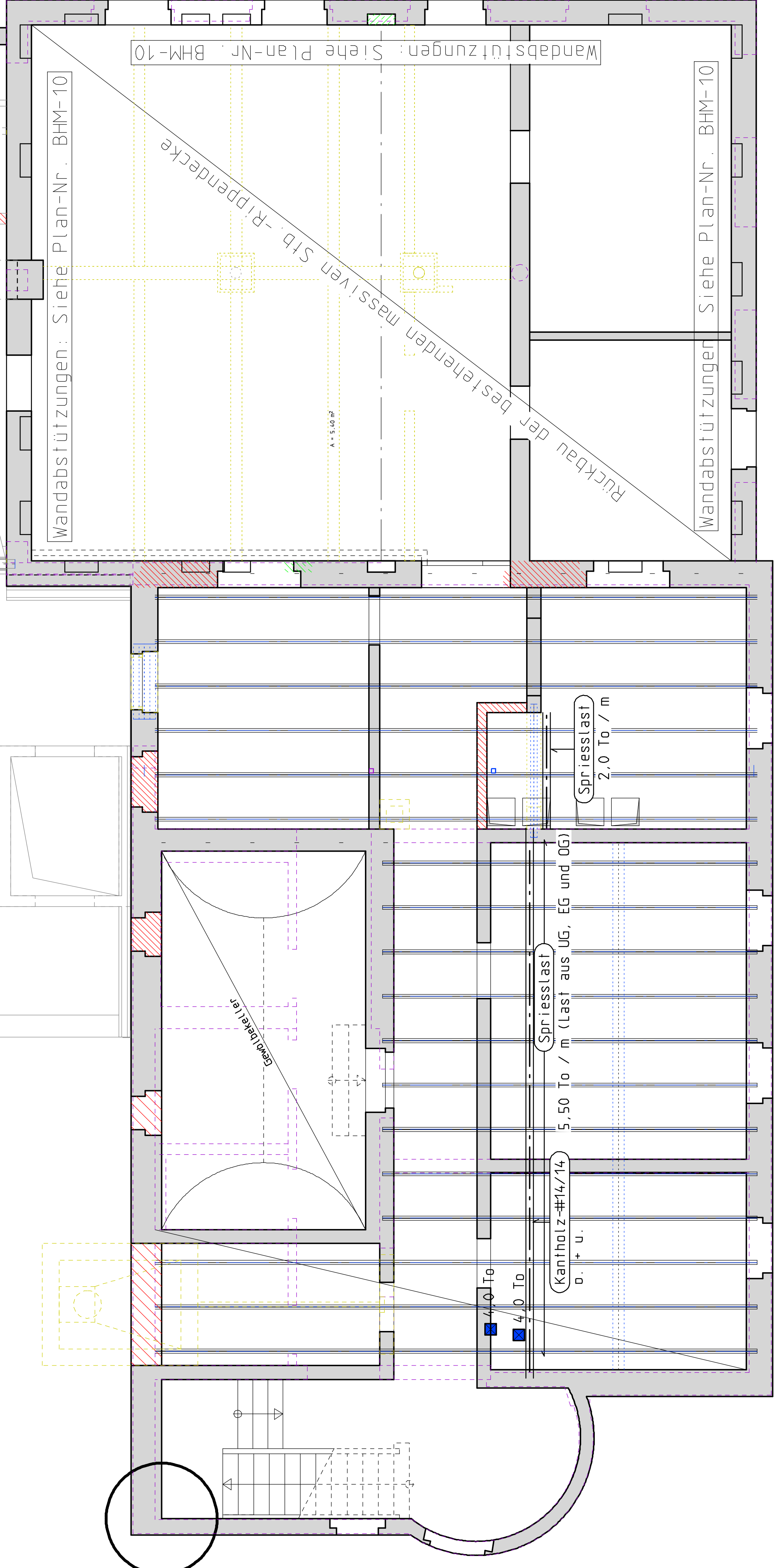
Bauzustand: Decke rückgebaut bis Stahlträgerlage mit Rohdecke



Lastansatz für Spruesslastermittlung:
Eigengewicht rückgebaute Decke: 1,50 kN/qm (Annahme)
Nutzlast auf Decke: z.B. Lagerlast 2,0 kN/qm (max.)

Decke UG M1:50

Bauzustand: Decke rückgebaut bis Stahlträgerlage mit Rohdecke



Lastansatz für Spruesslastermittlung:
Eigengewicht rückgebaute Decke: 1,50 kN/qm (Annahme)
Nutzlast auf Decke: z.B. Lagerlast 2,0 kN/qm (max.)

Allgemeine Hinweise

s. Plan P-10

Hinweis zu Bauzuständen

- s. Plan BHM-10 (Bauzustände Wandabstützungen / H-Lasten)
- s. Plan BHM-11 (Bauzustände Deckenabstützungen / V-Lasten)

Legende Spruessungen:

- Einzelstuess (Traglast s. Grundriss)
- Linienstuessung (Traglast s. Grundriss)
- Kanalholz oben + unten (Dimension: Siehe Grundriss)

Allgemeine Hinweise zu Bauarbeiten im Bestand:

- Die Umbauarbeiten sind mit der notwendigen Sorgfalt und Unsicht auszuführen.
- Die Umbau- und Abbrucharbeiten sind durch eine hierfür erhaltene Baufirma auszuführen.
- Abbrucharbeiten sind mit erschütterungsarmen Verfahren durchzuführen.
- Vor Bauführung sind sämtliche Masse durch die Baufirma und die Baufirma eigenverantwortlich zu überprüfen.
- Die Durchführung der Abfangarbeiten ist durch die Baufirma zu überwachen, im Zweifelsfall ist der Tragwerksplaner hinzuzuziehen.
- Spruesse und Unterstuetzungen sind mit Vorspannung einzubauen (Vorspannkraft: s. gesond. Angabe)
- Im Zuge von Umbauarbeiten kann es aufgrund von temporären Lastumlagerungen (Spruessen, Unterstuetzen mit einhergehenden Bauwerksverformungen) sowie von Rückbau- und Abbrucharbeiten zu Rißbildungen in Bestandsbauteilen führen, dies kann trotz sorgfältiger Planung und behutsamen Abbruch nicht ausgeschlossen werden.
- Es wird empfohlen, vor Bauführung eine Beweissicherung durchzuführen!
- Der Bauherr ist vor Bauführung hierüber in Kenntnis zu setzen.

Baubeihilfe, Bauzustände und Bauhilfsmassnahmen:

- Sämtliche Bauteile und Bauzustände sind durch die ausführende Firma der Umbauarbeiten eigenverantwortlich zu planen und zu sichern sowie mit der verantwortlichen Baufirma und dem Siegel abzustimmen und zu koordinieren. Dieser Plan dient hierfür als Grundlagenplan, diese Planung vom Auftragnehmer vorab mit dem Bauablauf zu prüfen und die entsprechende Planung der Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen und zu veranlassen.
- Sämtliche Bauteile müssen für alle Zwischenbaustände hinreichend gesichert und abgespritzt sein.
- Vom Tragwerksplaner können (sofern im Plan nicht genauer angegeben) weitere Spruessen abgerufen und zur Verfügung gestellt werden.
- Auf Grundlage eines Baubau- und Spruessplanes kann der Tragwerksplaner in Zweifelsfällen hinzu gezogen werden.

Plan-Nr.	Bauart	Plan-Nr.
16917	Bauhilfsmaßnahmen	BHM11

Materialgüter / Baustoffe	Expositionsklassen	Baufirma
Bestand	-	-
Stahlbeton	-	-
Mauerwerk	-	-
-	-	-
Abbruch	-	-

Materialgüter / Baustoffe	Expositionsklassen	Baufirma
Bestand	-	-
Stahlbeton	-	-
Mauerwerk	-	-
-	-	-
Abbruch	-	-

DIE ARCHIT	NAME	SIND	ZU	BEACHTEN
Bauherr	Große Mark	26, 88299	Leutkirch im Allgäu	
Projekt	Str. 10, 88299	Leutkirch im Allgäu		
Posi	Ansplan			
Spruesslasten	für Bauzustände			
Plan-Nr.	16917	BHM11	-	
Plan-Nr.	16917	BHM11	-	
Plan-Nr.	16917	BHM11	-	

Fecher Werner Sauter
Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH
88299 Leutkirch im Allgäu
Tel. 0751/9589
Fax 0751/9599